

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München

Vom 20. April 2005

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 10. November 2003 (KWMBI II 2004 S. 880), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 32 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

"(3) ¹Die Prüfung im Fach Konstruktionswerkstoffe II ist nur bestanden, wenn die zugehörige Fachprüfung mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde und der Student einen anerkannten Nachweis über die Teilnahme am zugehörigen Werkstoffpraktikum erbringt. ²Die Prüfungen in den Fächern "Mechanik starrer Körper" und "Mechanik elastischer Körper I" sind nur bestanden, wenn jeweils die zugehörige Fachprüfung mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde und der Student jeweils einen anerkannten Nachweis über die Bearbeitung von acht Hausübungen erbringt. ³Die Prüfungen in den Fächern "Höhere Mathematik I" und "Höhere Mathematik II" sind nur bestanden, wenn jeweils die zugehörige Fachprüfung mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde und der Student jeweils einen Übungsschein für das Fach erworben hat. ⁴Der Umfang an zu bearbeitenden Aufgaben zum Erwerb des Übungsscheines wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben."

b) Die bisherigen Abs. 3 bis 5 werden Abs. 4 bis 6.

2. In § 33 Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „²§ 32 Abs. 2 Satz 5 ist zu beachten.“ Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

3. Anlage 2 wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 2 ersetzt.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2005 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 1 Nr. 3 am 01. Oktober 2005 in Kraft.

Anlage 2:

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer im Grundfachstudium der Diplommhauptprüfung

Pflichtfächer für alle möglichen Kombinationen von Grundfächern:

Prüfungsfach	SWS	Credits	Prüfungsart
Grundkurs Statik	4	5,5	schr./mdl.
Bauinformatik	4	5,5	schr./mdl.
Grundkurs Massivbau	4	5,5	schr./mdl.
Grundkurs Bauprozessmanagement	4	5,5	schr./mdl.
Grundkurs Grundbau und Bodenmechanik	4	5,5	schr./mdl.
Recht (Grundlagen Zivilrecht)	2	2,5	schr./mdl.

Weitere Pflichtfächer in den möglichen Kombinationen von Grundfächern:

Kombination von Grundfächern konstruktiv berechnungsorientiert:

Prüfungsfach	SWS	Credits	Prüfungsart
Ergänzungskurs Statik	4	5,5	schr./mdl.
Finite Elemente	2	2,5	schr./mdl.
Ergänzungskurs Technische Mechanik	4	5,5	schr./mdl.
Numerische Methoden	2	2,5	schr./mdl.
Ergänzungskurs Massivbau	4	5,5	schr./mdl.
Grundkurs Metallbau	3	4,0	schr./mdl.
Ergänzungskurs Metallbau	2	2,5	schr./mdl.
Grundkurs Holzbau	3	4,0	schr./mdl.
Ergänzungskurs Grundbau und Bodenmechanik	4	5,5	schr./mdl.
profilbezogener Ergänzungskurs Ingenieurmathematik	2	2,5	schr./mdl.

Kombination von Grundfächern konstruktiv ausführungsbezogen:

Prüfungsfach	SWS	Credits	Prüfungsart
---------------------	------------	----------------	--------------------

Ergänzungskurs Statik	4	5,5	schr./mdl.
Finite Elemente	2	2,5	schr./mdl.
Entwurf und Konstruktion	4	5,5	schr./mdl.
Ergänzungskurs Massivbau	4	5,5	schr./mdl.
Grundkurs Metallbau	3	4,0	schr./mdl.
Grundkurs Holzbau	3	4,0	schr./mdl.
Bauprozessmanagement Ergänzung	4	5,5	schr./mdl.
Ergänzungskurs Grundbau und Bodenmechanik	4	5,5	schr./mdl.
Grundkurs Wasserbau und Wasserwirtschaft	4	5,5	schr./mdl.
Grundkurs Bau von Landverkehrswegen	4	5,5	schr./mdl.
profilbezogener Ergänzungskurs Ingenieurmathematik	2	2,5	schr./mdl.

Kombination von Grundfächern Umwelt, Wasser, Boden:

Prüfungsfach	SWS	Credits	Prüfungsart
Finite Elemente	2	2,5	schr./mdl.
Numerische Methoden	2	2,5	schr./mdl.
Grundkurs Metallbau	3	4,0	schr./mdl.
Ergänzungskurs Grundbau und Bodenmechanik	4	5,5	schr./mdl.
Angewandte Hydromechanik	3	4,0	schr./mdl.
Grundkurs Wasserbau und Wasserwirtschaft	4	5,5	schr./mdl.
Ergänzungskurs Wasserbau und Wasserwirtschaft	4	5,5	schr./mdl.
Konstruieren im Wasserbau	2	2,5	schr./mdl.
Grundkurs Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft	4	5,5	schr./mdl.
Ergänzungskurs Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft	2	2,5	schr./mdl.
Grundkurs Bau von Landverkehrswegen	4	5,5	schr./mdl.
Grundkurs Verkehrstechnik und Verkehrsplanung	4	5,5	schr./mdl.
profilbezogener Ergänzungskurs Ingenieurmathematik	2	2,5	schr./mdl.

Kombination von Grundfächern Verkehr:

Prüfungsfach	SWS	Credits	Prüfungsart
---------------------	------------	----------------	--------------------

Grundkurs Wasserbau und Wasserwirtschaft	4	5,5	schr./mdl.
Grundkurs Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft	4	5,5	schr./mdl.
Grundkurs Bau von Landverkehrswegen	4	5,5	schr./mdl.
Ergänzungskurs Bau von Landverkehrswegen	4	5,5	schr./mdl.
Grundkurs Verkehrstechnik und Verkehrsplanung	4	5,5	schr./mdl.
Ergänzungskurs Verkehrstechnik und Verkehrsplanung	3	4,0	schr./mdl.
profilbezogener Ergänzungskurs Ingenieurmathematik	2	2,5	schr./mdl.

Wahlpflichtfächer für die verschiedenen Kombinationen von Grundfächern:

Kombination von Grundfächern	SWS	Credits	Prüfungsart
Konstruktiv berechnungsorientiert	16	20,0	schr./mdl.
Konstruktiv ausführungsbezogen	8	8,5	schr./mdl.
Umwelt, Wasser, Boden	6	6,5	schr./mdl.
Verkehr	21	26,0	schr./mdl.

Änderungen in der möglichen Kombination von Grundfächern und die Zuordnung von Pflicht- und Wahlpflichtfächern zu diesen Kombinationen beschließt der Prüfungsausschuss. Diese Änderungen sind in geeigneter Weise zu Beginn des Studienjahres den Studenten bekannt zu geben.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 16. Februar 2005 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 5. April 2005 Nr. X/4-3/41b10-10b/11 960.

München, den 20. April 2005
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 20. April 2005 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. April 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. April 2005.